

BUND Weinstadt, T. Wagenhoff, Schlehenweg 3, 71404 Korb



FREUNDE DER ERDE

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz**

**Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.**

**Ortsverband Weinstadt**

12.6.2014

An die  
Stadt Weinstadt  
Herrn Bürgermeister Thomas Deißler  
Poststr. 17  
**71384 Weinstadt**

**Betreff: Neuaufstellung Bebauungsplan  
Beschleunigtes Verfahren §13a BauGB „Stubenweg“ in Weinstadt-Großheppach**

Sehr geehrter Herr Deißler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des BUND OV Weinstadt wird begrüßt, dass bei der Wohnbebauung Innenentwicklung Vorrang vor der Ausweisung von Neubaugebieten hat.

Unserer Ansicht nach sind aber bei dem geplanten Bauvorhaben „Stubenweg“ (amtliche Bekanntmachung vom 04.06.2014) die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren nach §13a BauGB nicht gegeben.

Im überplanten Gebiet befinden sich große Bäume (u.a. Linden). Im Bereich dieser Bäume halten sich Fledermäuse auf. Ob dort Wochenstuben und Sommerquartiere sind oder ob die Fledermäuse diesen Bereich zur Futtersuche nutzen, ist noch näher zu untersuchen.

Fledermäuse gehören zu den streng geschützten Arten. Für diese Arten gilt ein Tötungs- und Störungsverbot nach §44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Gemäß §44 BNatSchG gilt auch das Zerstörungsverbot für Lebensstätten.

Im vorliegenden Fall bitten wir Sie umgehend, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchzuführen.

Das Merkblatt „Artenschutz“ des Landratsamt Rems-Murr-Kreis ist diesem Schreiben beigelegt. Mit der Bitte, uns vom Ergebnis der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu unterrichten verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

BUND OV Weinstadt  
Thoman Wagenhoff

PS. Die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis erhält eine Kopie dieses Briefes